

Arbeitslosigkeit

Alle Angestellten sind gegen Arbeitslosigkeit versichert. Wer arbeitslos wird, erhält in der Regel während einer bestimmten Zeit finanzielle Unterstützung. Arbeitslose müssen sich beim Arbeitsamt der Wohngemeinde melden. Dieses hilft bei den notwendigen Anmeldungen.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist eine staatliche Institution und für alle Angestellten obligatorisch. Die monatlichen Beiträge dafür werden direkt vom Lohn abgezogen, der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte. Selbständige können sich nicht bei der Arbeitslosenversicherung versichern. Wer arbeitslos wird, erhält von einer Arbeitslosenkasse einen monatlichen Lohnersatz (Arbeitslosengeld). Ob, wann und in welcher Höhe Arbeitslosengeld ausbezahlt wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum Beispiel davon, wie lange man schon gearbeitet hat oder aus welchen Gründen man arbeitslos geworden ist.

- [Bundesverwaltung / Mehr Informationen](#)
- [Informationsstelle AHV/IV / Mehr Informationen](#)

Vorgehen bei Arbeitslosigkeit

Wer arbeitslos wird, muss sich so rasch als möglich beim Arbeitsamt der Wohngemeinde melden. Idealerweise macht man das noch vor dem letzten Arbeitstag, spätestens jedoch am ersten Tag der Arbeitslosigkeit. Die Wohngemeinde schickt dann eine Anmeldung an das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Die arbeitslose Person erhält danach per Post eine Einladung für ein erstes Gespräch beim RAV. Dort werden alle weiteren Schritte erklärt.

- [Gemeindeverwaltungen / Gemeindeverzeichnis mit allen Kontakten](#)
- [Treffpunkt Arbeit / Mehr Informationen](#)
- [Kanton Luzern / Mehr Informationen](#)
- [ch.ch / Video zu Berufsleben und Arbeitslosigkeit](#)
- [Migraweb / Mehr Informationen](#)



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft